

Das Kloster Muri am Ende des 16. Jahrhunderts

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **72 (2004)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I Das Kloster Muri am Ende des 16. Jahrhunderts

Die Wende vom 16. ins 17. Jahrhundert kennzeichnet auch die Wende von der Gotik zur Renaissance. Für das Kloster Muri ist es die Zeit des neuen Aufblühens nach der Reformation, die Zeit der zweiten Blüte, die mit Fürstabt Plazidus Zurlauben (1684-1723) ihren absolutistischen Höhepunkt erreicht und mit der Klostersaufhebung, 1841, endet. Die renaissancen Äbte haben die Wendezeit frühzeitig erkannt und sich für das «neue» Zeitalter gerüstet, was leider zweihundert Jahre später versäumt wurde.

1. Abt Johann Jodok Singisen

Im Jahre 1585, nach dem Tode von Abt Hieronymus I. Frey (Abt seit 1564), trat der Luzerner Jakob Meyer (1585-1596) an die Spitze des Klosters Muri. Abt Jakob war ein guter Ökonom, aber sein sittlicher Lebenswandel liess zu wünschen übrig. Die Bestätigung der Abtwahl durch den Konstanzer Bischof, Andreas von Österreich (1589-1600), erfolgte [deshalb?] erst im Februar 1596. Im Juli desselben Jahres beschlossen die sieben regierenden Orte, den Abt abzusetzen und am 1. August zwangen sie ihn zur Resignation. Exilorte waren Basel (Barfüsserkloster), Konstanz (Dominikaner), Ittingen (Kartäuser) und St. Gerold im Tirol. «Hier führte Abt Jakob ... ein frommes Leben, versah das Amt eines Schaffners (Ökonom) ... und verstarb am 12. November 1599¹.»

Bereits fünf Tage nach der Resignation des Abtes, am 5. August, traten die Mönche zum Wahlkapitel zusammen. Es waren noch zehn Konventualen im Kloster. Diese wählten aus ihrer Mitte Johann Jodok Singisen (geboren 1557, Profess 1575, †1644)². Bei seinem Tode hatte die Abtei 37 Mönche³.

¹ Kiem Muri I, S. 346f. Zur Biografie von Jakob Meyer siehe Strebel Meyer; Strebel Muri sowie Kiem Muri I, S. 339ff.

² Zur Biografie von Johann Jodok Singisen siehe Boner Singisen; Wilhelm Singisen; Kunz Singisen; Hunkeler Singisen; Rast Singisen und Kiem Muri II, S. 3ff.

³ Amschwand Regli, S. 268.

Der neue Abt sorgte dafür, dass die innere Ordnung wieder eingeführt wurde. Dank der umfassenden Erneuerung des Klosterlebens im Sinne der Benediktinerregel wurde Singisen nach seinem Tod mit dem Titel eines «zweiten Gründers des Klosters» geehrt. Er schaffte die Verteilung der Klostereinnahmen an die einzelnen Mönche ab, indem alles wieder in die gemeinsame Kasse floss und jeder nur noch das für ihn Notwendige erhielt. Der gemeinsame Tisch wurde wieder eingeführt und bald begann man, während des Essens geistliche Lesungen zu halten. Die Tischlesungen werden heute noch gepflegt. Sofort nach seinem Amtsantritt liess der Abt das Klosterarchiv neu ordnen.

1602 wurde die Schweizerische Benediktinerkongregation (Zusammenschluss der Schweizer Benediktinerklöster) gegründet. Daran war auch Abt Johann Jodok Singisen beteiligt. In der Folge wurde Muri 1622 die Exemption von der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz erteilt und das Kloster direkt dem Papst unterstellt.

Abt Johann Jodok liess die Mönche bei den Jesuiten in Dillingen und Ingolstadt studieren und die Murensen Klosterschule erhielt durch die bessere Bildung ihrer Lehrer neue Impulse. Für die Ausbildung gab der Abt in den Jahren 1623-1639 11'832 Gl. aus⁴. Abt Johann Jodok nahm erstmals Männer ins Kloster auf, die nicht Priester werden wollten und als Brüder die Profess ablegten. Sie wirkten in ihren Berufen als Handwerker im Kloster. Der Abt legte Wert darauf, dass Kultur, Wissenschaft und Kunst im Kloster gepflegt wurden.

⁴ Hänni Leben, S. 204.



Abt Johann Jodok Singisen,
1596-1644

Original im Kollegium Sarnen

Der Abt richtete auf die Bibliothek sein besonderes Augenmerk. Mehrere wertvolle Handschriften (u. a. die Acta Murensia) liess er neu binden. Sein goldgepresstes Wappensupralibros zierte die Dekkel.

Singisen selbst war ein hochgebildeter und begabter Mann, der überall grosses Ansehen genoss. Als 1617 die Universität Salzburg gegründet und den Benediktinern zur Führung übertragen wurde, bot der Salzburger Erzbischof unserem Abt die Würde eines Präses und ständigen Assistenten an. «Ein Zeichen, dass sein Interesse für Wissenschaft und Bildung weit herum bekannt war⁵». Der bescheidene Prälat lehnte die Ehre ab, da er seine Arbeitskraft nicht noch mehr aufteilen wollte⁶.

⁵ Rast Singisen, S. 13.

⁶ Hänni Leben, S. 205.

Abt Johann Jodok Singisen starb am Allerseelentag (2. November) des Jahres 1644. Seine Grabstätte fand er bei der Gruft der habsburgischen Klostergründer in der Klosterkirche⁷. Die Grabinschrift lautet: «Hic com fundatoribus quiescit ven. Dns. D. Joan. Jodocus Singisen et ipse fundator et abbas huius monasterii Muri, qui pie in Domino obiit 2. Nov. anno Domini 1644, aetatis suae 87., Professionis 70., Sacerdotii 63., Regiminis 49»⁸.

2. Das Konzil von Trient und seine Folgen für die Klöster

Die Reformation hatte die kirchliche Ordnung aus den Fugen gebracht. Als Antwort darauf versuchte die Kirche ein Konzil einzuberufen. Dies gelang erst 1545 und vor allem aufgrund des Drucks der weltlichen Herrschaften und des Kaisers.

Das Konzil war für die Reform der Orden von grösster Bedeutung. Es wurde aufgrund der labilen politischen Situation in Europa und den Konflikten zwischen Papst und Kaiser sowie wegen der inneren Krise des Konzils in drei Sessionen (1545–1547, 1551-1552 und 1552-1563)⁹ abgehalten.

Wegweisend war das Konzil in der Hebung der Bildung für Klerus und Volk (Einführung von Seminarien zur Priesterausbildung und dadurch Verbesserung der religiösen Unterweisung des Volkes), für die Pfarradministration (Einführung von Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegistern¹⁰), für die Baukunst (Entfernung des Lettners, Konzentration auf den Hochaltar) sowie für die Klöster und die Gottesdienstordnung (Erneuerung der liturgischen Ordnung).

Für die Klöster war vor allem die dritte Session entscheidend. Das Dekret vom 3./4. Dezember 1563 (Sessio XXV, de regularibus et monialibus) fordert unter anderem

⁷ Im heutigen Oktogon, vor dem Kommuniongitter; Amschwand Begräbnisstätte, S. 114, Nr. 37.

⁸ Kiem Muri II, S. 18, Anm. 1.

⁹ Alberigo Konzil, S. 349ff.

¹⁰ In Muri wurde das erste Register 1596 begonnen (Pfarrarchiv Muri).

- den Zusammenschluss der exempten Klöster zu Kongregationen
- die Pflicht der Klosterobern zur gegenseitigen Visitation ihrer Klöster und falls nötig zur Durchführung von Reformen
- die genaue Einhaltung der Ordensregeln
- das Eigentumsverbot für Mönche
- die Wiedereinführung der strengen Klausur
- das Mindestalter von 15 Jahren für den Klostereintritt
- die Dauer des Noviziates von mindestens einem Jahr

Die Forderungen des Tridentinums wurden in der Schweiz nur zögerlich umgesetzt, da es den Bischöfen - vor allem jenem von Konstanz - an Reformwillen mangelte.



Das Konzil von Trient. Detail aus der Glasscheibe Melchior Lussi und Katharina Amlehn im Kreuzgang Muri, 1563, Scheibe West IVa

Als Folge des Tridentinums wurde 1602 die Schweizer Benediktinerkongregation gegründet. Nicht ganz klar ist, auf wessen Initiative die Gründungsversammlung stattfand. Da sie jedoch in Einsiedeln durchgeführt wurde, ist eine Vorherrschaft des Einsiedler Abtes wahrscheinlich. Zur Gründungsversammlung vom 29. Mai 1602 erschienen die Äbte von St. Gallen, Fischingen und Muri. Die zweite Versammlung fand am 12. Juli in Wil (Besitzung der Abtei St. Gallen) statt.

Das am 10. August 1602 ausgestellte Beglaubigungsbreve von Papst Clemens VIII. übergab der Nuntius anlässlich der dritten Versammlung vom 4. November in der Einsiedler Besitzung Schloss Pfäffikon. Erstmals war jetzt auch das Kloster Pfäfers vertreten. Die weiteren Benediktinerklöster fanden 1603 (Rheinau), 1604 (Engelberg) und 1647 (Mariastein) Aufnahme.

Die Versammlung der Äbte beschloss am 4. November 1602 Gottesdienst und Chorgebet durch die Einführung des Missale Romanum von Papst Pius V. zu vereinheitlichen. Zwei Jahre später erfolgte die Einführung des Benediktinerbreviers für den Chor. Es wurde in St. Gallen erarbeitet und lag 1608 vor. Nach der Approbation durch Rom (1612) wurde es im selben Jahr in Venedig und 1614 als Schweizer Kongregationsbrevier in Rorschach (zu St. Gallen gehörig) gedruckt.

Ab 1610 wurde versucht, den Choralgesang zu vereinheitlichen. Ein Mönch aus St. Gallen bereiste deshalb die Benediktinerklöster der Schweiz, um eine Bestandesaufnahme vorzunehmen. Die Bemühungen verliefen jedoch erfolglos, da einzelne Klöster an ihren Traditionen festhalten wollten. Als Kompromiss entstand 1638 das Rituale Ceremoniale und 1639 das Directorium Chori.

Die Neuordnung des Chorgesanges blieb auch für Muri nicht spurlos und machte Neufassungen der Chorbücher notwendig. So ist die Entstehung des Murenser und des Beromünsterer Antiphonars¹¹ von Johann Caspar Winterlin unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

¹¹ Katalog Nr. 23, 24, 30 und 32, Abbildungen Seite 51, 56, 58, 60 und 89.